



21.10.2011

„Pflege 2020 – Zukunftsvisionen für die Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen mit Pflegebedarf“ am 01.11.2011 in Erkner

Kernaussagen:

1. Pflegende Angehörige müssen entlastet werden. Das Familienpflegezeitgesetz ist dazu aus Sicht des DV nur ein 1. Schritt in die richtige Richtung. Um eine nachhaltigere Verbesserung der Situation herbeizuführen, müsste ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit eingeführt werden.
2. Die Kommunen sollten ihre Infrastrukturangebote im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ausbauen (Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser etc.)
3. Eine gut funktionierende kommunale Pflegeinfrastruktur stärkt die soziale Teilhabe pflegebedürftiger Menschen. Die Möglichkeiten sind hier vielfältig: niederschwellige Freizeitangebote und Unterstützung bei Verrichtungen des täglichen Lebens. Was die kommunale Infrastruktur ausmacht und welche Vorhaben als innovativ gelten, hat der Deutsche Verein bereits in mehreren Empfehlungen deutlich gemacht.
(Die vier Empfehlungen für eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur, für die Verringerung von Pflegebedürftigkeit durch Prävention und Rehabilitation, für die Unterstützung und Betreuung demenziell erkrankter Menschen sowie zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund sind zusammengefasst im Band E 8 „Empfehlungen für eine kommunale Infrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen“ erschienen und können unter <http://verlag.deutscher-verein.de/> erworben werden.)
Es bedarf einer besseren Abstimmung der Gesundheits-, Pflege- und sozialen Infrastrukturplanung, um regionale Versorgungs- und zugehende Beratungsnetzwerke für die Menschen mit Pflegebedarf aus- und aufzubauen. Auch der verstärkte Ausbau von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und individuelle Wohnraumanpassungen sind wichtige Voraussetzungen, um Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

4. Bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen und quartiersnahe Netzwerke auf- und auszubauen ist sinnvolle Unterstützung für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe pflegebedürftiger Mitmenschen.
5. Der Deutsche Verein fordert die Weiterführung der finanziellen Förderung der Pflegestützpunkte oder analoger Strukturen. Dies insbesondere in kommunaler Trägerschaft.
6. Um fähige Menschen für die Altenpflege zu gewinnen sind Anstrengungen für eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung und bessere Arbeitsbedingungen nötig. Bei der Gewinnung von Fachkräften sollte mit allen regional vorhandenen potenziellen Partnern wie der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Personaldienstleistern, und Berufsverbänden zusammen gearbeitet werden. Auch der neue Bundesfreiwilligendienst kann eine Chance sein, Fachkräfte zu gewinnen. (Der Deutsche Verein wird noch in diesem Jahr umfassende Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Pflege vorlegen.)
7. Eine verbesserte Durchlässigkeit der einzelnen Berufsgruppen ist herzustellen und nachhaltige Finanzierungsmodelle innerhalb der Pflegeausbildung sind zu schaffen. Der Deutsche Verein hat sich in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen für die Zusammenführung der Ausbildungen in den Pflegeberufen zu einer Pflegefachkraft mit übergreifenden Pflegekompetenzen als wichtigen Schritt zur Fachkräftegewinnung und für eine einheitliche Finanzierung der Ausbildung ausgesprochen (NDV 2009, 162 - 172). Im Übrigen hält der Deutsche Verein die Übernahme der vollen Ausbildungskosten des dritten Ausbildungsjahres für Umschüler/innen, die den Beruf der Altenpflegerin/ des Altenpflegers erlernen wollen, durch die Bundesagentur für Arbeit für dringend geboten.
8. Um den **Grundsatz ambulant vor stationär** mit tatsächlichen zu Anreizen versehen, brauchen Pflegebedürftige zukünftig mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Sachleistungen und Geldleistungen. Eine solche Möglichkeit der Flexibilisierung der Leistungen bietet das **Persönliche Budget**. Zurzeit wird das Persönliche Budget für Leistungsberechtigte der Pflegeversicherung nur in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt und nicht als Geldleistung. Das konterkariert den Sinn des Persönlichen Budgets und verhindert dessen sinnvollen Einsatz. Um größtmögliche Wahl- und Organisationsfreiheit für den oder die Budgetnehmer/in zu erreichen,

müssten auch Pflegeleistungen in das Persönliche Budget als echte Geldleistung integriert werden können. Der Deutsche Verein hat bereits im Jahr 2007 eine dahingehende Empfehlung abgegeben (NDV 2007, 105 - 111).

9. Der Vorschlag aus Bayern, man solle Ausgaben für Menschen mit Behinderungen aus der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe nach SGB XII ausgliedern und über Bundessteuermittel finanzieren, hält der Deutsche Verein für grundsätzlich sinnvoll. Der Deutsche Verein fordert seit Jahren die Einführung eines **bundesfinanzierten Teilhabegeldes** (NDV 2005, 33 - 35). Wichtig ist dabei allerdings, ein möglichst einfaches transparentes System, ohne die heutigen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung zu schaffen.

10. Es ist eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung zu etablieren, ohne das solidarisch finanzierte soziale Sicherungssystem auszuhebeln.

11. Der Deutsche Verein fordert seit die **Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs** (NDV 2008, 435 - 444 sowie NDV 2009, 117 - 118) und begrüßt in diesem Zusammenhang die Wiedereinsetzung des damit befassten wissenschaftlichen Beirates. Fest steht schon jetzt, dass die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu einem erweiterten Kreis von Anspruchsberechtigten führt. Dies wird Auswirkungen sowohl auf die Finanzierung der Pflegeversicherung als auch auf die Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, insbesondere der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe haben (NDV 2010, 527 - 536).